



Wohnbaugenossenschaft GALLUS

Eichwiesstrasse 7, CH-8645 Rapperswil-Jona

055 210 42 66 • sekretariat@wbg-gallus.ch • www.wbg-gallus.ch

Haus- und Umgebungs-Reglement

1. In der Wohnbaugenossenschaft Gallus

Dieses Haus- und Umgebungs-Reglement bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Die Mietenden sind im Genossenschaftsbau Teil einer Mietergemeinschaft. In ihrem eigenen Interesse und im Hinblick auf ein angenehmes Miteinander wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Wohnraum, Umgebung und weiteren Bewohnern der Genossenschaftsbauten erwartet. Haus, Garten, Gartenlaube, Veloraum, Spiel- und Gemeinschaftsplatz sind Räume, welche von Allen genutzt werden können, Ordnung und Sauberkeit sind darum um so wichtiger.

2. Reinigung

Wir bitten Sie, Verunreinigungen jeglicher Art, wie z.B. durch das Ausschütten von Flüssigkeit sowie übermässige Verschmutzung im Treppenhaus oder anderen allgemeinen Räumen, unmittelbar zu beseitigen. Reinigen Sie verschmutzte (Garten-)Schuhe im Aussenbereich.

Auch wenn die Arbeiten sonst durch ein Reinigungsteam ausgeführt werden, tragen Sie als Mietende einen wichtigen Teil für die Sauberkeit und Ordnung in den Räumlichkeiten bei.

Die zugewiesenen Kellerabteile sollen von Ihnen als Mietende selbst gereinigt werden.

3. Trocknungsräume

Die Benützung der Trocknungsräume kann entsprechend des Eintragungsplanes erfolgen. Die eingetragenen MieterInnen können diesen Raum während einem Tag (24 Std.) alleine benützen. Nach Gebrauch bitten wir sie, den Trocknungsraum zu saugen (wenn nötig feucht aufzuwischen) sowie die Geräte und das Waschbecken nach der Reinigung auszutrocknen.

4. Wir bitten um Rücksichtnahme!

- Unterlassen Sie das Ausschütten und Ausklopfen von Wäsche und anderen Utensilien aus den Fenstern und der Loggia.
- Lärmbelastung durch Musizieren, Multimediageräte, Badewasser einlaufen lassen oder Arbeiten im und um die Häuser zwischen 22:00 und 07:00 Uhr, 12:00 bis 13:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist wann immer möglich zu vermeiden.
- von 22:00 bis 07:00 Uhr ist Nachtruhezeit, ebenso gilt von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine Mittagsruhe.
- Benützen Sie den Hauseigenen Solarstrom für die Waschmaschinen, Tumbler und Secomaten am Tage!
- In Ihre WC-Anlage gehören keine Gegenstände wie Asche, Kehricht- und Kohlenabfälle, Binden und Wegwerfwindeln, Katzenstreu usw..
- Bitte den Kehricht in geschlossenen Säcken nur in dem dafür vorgesehenen Container deponieren.
- Deponieren Sie keine Gegenstände im Treppenhaus oder in den Gemeinschaftsräumen.
- Vermeiden Sie Schäden an Treppen und Bodenbelägen durch schützende Unterlagen an schweren Gegenständen wie Kisten, Möbeln und dergleichen.
- Gehen Sie bitte auf den dafür vorgesehenen Wegen.
- Die Loggia und die Fenster sind mit Sonnenschutz versehen, bringen sie keine zusätzlichen Sonnen-, oder Sichtschutzwände an den Metallgittern oder Fenster an.

5. Gartenlaube / Cheminée

Die Benützung der Gartenlaube kann entsprechend der Reservationsliste Einzel oder gemeinschaftlich genutzt werden. Alle Mitbenutzer sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Gartenlaube (Boden, sämtliche Gegenstände und die ganze Küche) aufgeräumt und gründlich gereinigt übergeben. Das Cheminée muss gereinigt werden, Asche wird im Ascheimer deponiert und das Schutzfenster gegen Funkenflug soll nach Gebrauch geschlossen werden.

6. Zu Ihrer Sicherheit

Schliessen Sie die Haupteingangstüren sowie die Türen zur Tiefgarage jederzeit. Geht Ihnen ein Schlüssel zur Haus- oder Wohnungstüre verloren, melden Sie dies bitte umgehend der Verwaltung. Wir übernehmen dann die Organisation des neuen Schlüssels/Schlusses, die Aufwand- und Materialkosten werden Ihnen verrechnet.

7. Veloraum Aussen

Der Veloraum ist ausschliesslich für Velos reserviert, stellen Sie Mofas, Motorräder, Roller, Trottinette und Kinderspielfahrzeuge in die dafür vorgesehenen Räume. Die Zuteilung der Veloplätze erfolgt entsprechend der Anzahl Bewohner einer Wohnung durch die Verwaltung. Wenn Sie einen Veloplatz nicht benötigen, melden Sie uns dies bitte, der Platz wird dann vorübergehend jemand anderem zugewiesen.

8. Besucherparkplätze

Die Besucherparkplätze sind für Gäste reserviert, nutzen sie diese nur in Ausnahmefällen für den kurzen Güterumschlag.

9. Kinder / Spielplätze

Kinder erhalten viel Verständnis und Spielgelegenheiten auf dem Areal. Dafür sollen sich auch Kinder altersentsprechend an die hier genannten Regeln halten. Um dies zu können, benötigen sie Ihre Unterstützung! Bitte erklären Sie Ihrem Kind die Regeln des Zusammenlebens in und um das Haus. Halten Sie gemeinsam die Spielplätze, den Sandkasten und die Umgebung sauber. Verräumen Sie Gegenstände und Spielzeug nach dem Spielen.

10. Führen Sie Hunde an der Leine

Wenn Sie einen Hund haben, bitten wir sie, diesen auf dem Gelände jederzeit an der Leine zu führen. Verunreinigungen sind unmittelbar zu beseitigen.

Gültigkeit ab 1. August 2020